

Vorlage Nr.: **6.291/2017** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Ausbau der Stahlwerkstraße / Stahlwerkbrücke /
Hochofenstraße 3.BA**

Berichterstatter: **Herr Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen

Begründung: Für diese Maßnahme wurde am 26.01.2016 ein Antrag zur Förderung über die GRW-Richtlinie beim Fördermittelgeber eingereicht. Ein Fördermittelbescheid wird im Juni dieses Jahres erwartet. Aus dem Vorjahr steht ein Haushaltsrest über ca. 641.318,21 € zur Verfügung. Nach den bisherigen Kostenermittlungen wurden für die Ausführung in 2017 266.500,00 € und in 2018 weitere 180.000,00 € veranschlagt. Insgesamt wird mit einer Förderung über 652.400,00 € gerechnet. In Vorbereitung eines Baubeginns noch in 2017 sind nach Vorlage des Bescheides die weiteren Planungen zu beauftragen. Darüber hinaus ist die finanzielle Absicherung dem Fördermittelgeber nachzuweisen. Diese Maßnahme ist wesentlicher Bestandteil des jahrelangen Ziels der Revitalisierung des Altstandortes Fürst-Stolberg-Hütte / Radsatzfabrik. Diese Chance zur Umsetzung mit einem maximalen Fördermittelsatz soll genutzt werden. Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Ausbau der Stahlwerkstraße / Stahlwerkbrücke / Hochofenstraße 3.BA. im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen: **ja/nein** im HH-Jahr: 2017

Erträge/Einzahlungen in EUR: 544.500,00 €

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 266.500,00 €

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: